



Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Gesetzestexte bürger- und ehrenamtsfreundlicher gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Das kommunalpolitische Ehrenamt in Schleswig-Holstein leistet unbezahlbare Dienste. Die lebhafteste Kommunaldemokratie ist ein Gewinn für das Land. Dabei ist das Kommunalverfassungsrecht die Geschäftsordnung, die die Verfahren und die gegenseitigen Rechte und Pflichten niederlegt. Die entsprechenden Gesetzestexte sollten daher für jeden Bürger leicht verständlich und einfach handhabbar sein.

Über Jahre hinweg haben sich jedoch durch eine Vielzahl von Änderungen Paragraphenfolgen oder Längen ergeben, die den einfachen Zugriff auf die Gesetze verkomplizieren (z.B. §§ 95a bis 95p GO, etc.).

Die Landesregierung wird daher gebeten, dem Landtag einen Bericht und Vorschlag für einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem die Gemeindeordnung, die Amtsordnung, die Kreisordnung und das Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit zwecks besserer Übersicht und erleichterter Handhabung in systematischer Hinsicht neu geordnet werden. Diese systematische Neuordnung soll sich erstrecken auf die Einteilung in Teile, Abschnitte und Unterabschnitte, den Umfang der einzelnen Paragraphen und die Paragraphenfolge, sowie auf die Verweisungen auf andere Rechtsvorschriften.

Einen entsprechenden Vorschlag zur Gemeindeordnung hatte der Innen- und Rechtsausschuss bereits mit dem Umdruck 17/2475 in seine Beratungen aufgenommen. Er gibt die hierbei gewünschte Grundrichtung wieder.

Ziel sollte es sein, dass die zur Kommunalwahl 2013 gewählten Vertreter ihre Arbeit mit den verbesserten Gesetzestexten beginnen können.

Werner Kalinka
und Fraktion

Gerrit Koch
und Fraktion